

# TFA-Tarife: Fakten über Forderungen und Angebote

**S**eit dem Abbruch der Tarifverhandlungen für TFA Mitte November werden wir als Verband medizinischer Fachberufe e.V. (vmf) mit Vorwürfen zu unrealistisch hohen Forderungen konfrontiert. Wir nehmen daher bewusst Stellung.

Unser Tarifpartner, der Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V. (bpt) hat uns am 14.11.24 abends darüber informiert, dass die bpt-Delegiertenversammlung den Beschluss gefasst hat, „die rechtlich notwendigen Änderungen im Manteltarifvertrag vorzunehmen, alle weiteren Verhandlungsergebnisse zu verwerfen und die Verhandlungen mit dem vmf nicht fortzusetzen.“

In den bpt-Pressemitteilungen dazu wurde argumentiert, dass es in der letzten Tarifrunde als Vorgriff auf die GOT 2022 bereits ein sattes Lohnplus für die TFA von durchschnittlich 20 Prozent gegeben habe.

Ein Blick zurück zeigt: Vor zwei Jahren mussten wir vorgezogen verhandeln, um die TFA-Gehälter in den unteren Berufsjahren an den neuen Mindestlohn von 12,00 Euro anzupassen und das Lohnabstandsgebot zu wahren.

Der bpt selbst hatte folgende Einschätzung am 06.09.2022 auf Facebook veröffentlicht: „Bereinigt um den Mindestlohneffekt erfolgt eine Anpassung der Gehälter in einer Größenordnung von durchschnittlich 10,8 Prozent. [...] Der inzwischen deutlich spürbare Fachkräfteengpass, die bevorstehende Erhöhung des Mindestlohns und die steigende Inflation waren wichtige Gründe, sich noch vor Ablauf des aktuell gültigen Tarifvertrags zum Ende des Jahres auf einen neuen zu einigen.“

Ein „Vorgriff“ auf die GOT 2022 stand bei den Verhandlungen im Sommer 2022 nicht zur Debatte. Laut bpt waren die finanziellen Auswirkungen der neuen Gebührenordnung nicht vorhersehbar.

## Sondierungsgespräch am 04.07.24

Die TFA-Tarifverhandlungen sind mit einem durchaus konstruktiven Sondierungsgespräch gestartet, in dem wir unter anderem unsere **Gehaltsforderungen** zu Beginn der Verhandlungen vorgestellt haben:

- Eine Erhöhung um einen Sockelbetrag von 450,00 Euro in der Tätigkeitsgruppe I über alle Berufsjahre. Dies ergäbe beim Berufseinstieg einen Stundenlohn von 16,61 Euro und ein Bruttomonatsgehalt von 2.873,00 Euro.
- In einer weiteren Stufe und bei längerer Laufzeit in Kombination mit dem Sockelbetrag eine Erhöhung von 8 Prozent in der TG I über alle Berufsjahre.

Im Vergleich zu anderen Berufen sind unsere Forderungen keineswegs unrealistisch: Für TFA/Tierpfleger\*innen liegt das Bruttomonatsgehalt im TVÖD (Entgeltgruppe 5) zum Berufseinstieg bei 2.928,00 Euro bzw. 17,34 Euro pro Stunde.

Zudem wollen wir den TFA berufliche Perspektiven bieten und diese über neue **Tätigkeitgruppen (TG)** im Gehaltstarifvertrag verankern. Die TG V bis VII entsprechen dabei den gesetzlichen Regelungen von Aufstiegsmöglichkeiten nach BBiG:

- TG IV: 32 Prozent Zuschlag mit 192 Fortbildungsstunden
- TG V: 42 Prozent Zuschlag mit 400 Fortbildungsstunden
- TG VI: 50 Prozent Zuschlag mit 1.200 Fortbildungsstunden
- TG VII: 55 Prozent Zuschlag mit 1.600 Fortbildungsstunden

Die durchschnittliche **Ausbildungsvergütung** in Deutschland lag im Jahr 2023 bei 1.066,00 Euro. Der Abstand zu TFA beträgt 195,00 Euro. Wir haben gefordert:

- 1. Ausbildungsjahr: 990,00 Euro (bisher 790,00 Euro)
- 2. Ausbildungsjahr: 1.090,00 (bisher 870,00 Euro)
- 3. Ausbildungsjahr: 1.190,00 (bisher 950,00 Euro)

Zum Vergleich: Die tariflichen Ausbildungsvergütungen von MFA und ZFA liegen im 1. Ausbildungsjahr bei 965,00 Euro, im 2. bei 1.045,00 Euro und im 3. bei 1.130,00 Euro (Stand bis 31.12.24).

Im **Manteltarifvertrag** ging es um die Vergütung von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft, die Umwandlung der Urlaubs- und Weihnachtsgeldzuwendung in ein 13. Gehalt und die Berücksichtigung der Ausbildungszeiten bei Kündigungsfristen.

Beiden Seiten war klar, dass die Verhandlungen umfangreich werden. Daher haben wir nach einer Übergangslösung gesucht und die Gewährung einer Inflationsausgleichsprämie diskutiert.

## 1. Verhandlungsrunde am 29.08.24

Wie besprochen haben wir dem bpt vorab unsere konkretisierten Forderungen im Mantel- und Gehaltstarifvertrag sowie einen **Entwurf für eine tarifliche Regelung zur Gewährung einer Inflationsausgleichsprämie** geschickt. Am Verhandlungstisch haben wir uns dann – vorbehaltlich der Zustimmung durch die großen Tarifkommissionen – auf eine Prämie über 2.000 Euro für Vollzeitbeschäftigte und 1.000 Euro für Auszubildende geeinigt. Im Nachgang kamen vom bpt Kürzungsregelungen und als wir dazu in der Nachverhandlung am 30.09. einen Kompromiss vereinbart hatten, erhielten wir am 02.10. die Ablehnung durch die bpt-Tarifkommission.

Beim Bereitschaftsdienst einigten wir uns darauf, diese Zeit weiterhin mit 50 Prozent als Arbeitszeit zu bewerten und zu vergüten, mindestens jedoch in der Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes. Wir hatten zunächst 100 Prozent gefordert. Über diese Regelung sollte – wie über weitere Eckdaten – bei der bpt-Delegiertenversammlung abgestimmt werden. Auf unsere Forderung, die Rufbereitschaft mit 50 Prozent als Arbeitszeit zu vergüten, bot der bpt 20 Prozent.

Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld umzuwandeln, wurde arbeitgeberseitig ebenfalls abgelehnt. Der bpt zeigte aber Bereitschaft, auf der Delegiertenversammlung über die Abschaffung der Staffelfür die ersten beiden Berufsjahre und für die Auszubildenden abzustimmen.

Darüber hinaus erklärte der bpt seine Bereitschaft, eine weitere Tätigkeitsgruppe mit einem Zuschlag von 32 Prozent in den Gehaltstarifvertrag aufzunehmen.

Zu den TFA-Gehältern unterbreitete der bpt am 29.08.24, das Angebot, die Gehälter linear um 5,5 Prozent bei einer Laufzeit von 2 Jahren zu erhöhen. Dieses Angebot wurde vom vmf abgelehnt.

Ein zweites Angebot vom bpt lautete: Erhöhung in zwei Stufen von jeweils 3,5 Prozent bei einer Laufzeit von 2 Jahren. Dieses Angebot haben wir zur Beratung mit in die TFA-Tarifkommission genommen.

## 2. Verhandlungsrunde am 23.10.24

In Vorbereitung auf diese Runde erhielten wir am 21.10.24 ein neues Angebot zum **Gehaltstarifvertrag vom bpt**:

- plus 5 Prozent über alle Berufsjahre und Tarifgruppen hinweg
- Ausbildungsvergütungen: plus 8 Prozent (für alle Ausbildungsjahre)
- Einmalzahlung von 300 Euro für den Zeitraum vom 01.10. bis 31.12.24
- Beginn: 1. Januar 25, Laufzeit: 1 Jahr

In dieser Verhandlungsrunde wurden wir darüber informiert, dass die große bpt-Tarifkommission **die bereits zugesagte Tätigkeitsgruppe ablehnt**. Wir baten, dass darüber die bpt-Delegiertenversammlung abstimmt und konkretisierten unsere Vorstellungen:

- TG IV: 32 Prozent Zuschlag
- Voraussetzung: anerkannte bzw. geregelte Fortbildungsmaßnahmen von insgesamt mindestens 300 Stunden (z.B. Zusatzqualifikation in Bildgebung CT/MRT, Hygiene-, Labor-, Narkose-, Notfall- oder Praxismanagement, in Physiotherapie, Fachwirt\*in im Gesundheits- und Sozialwesen nach § 53 BBIG,



Hundefachwirt\*in (IHK) oder Betriebswirt\*in (IHK), jeweils nach § 54 BBIG

Bei den **Ausbildungsvergütungen** hatten wir uns wie folgt angenähert:

- 1. Jahr** ➤ bpt: 853,20; vmf: 900,00 Euro
- 2. Jahr** ➤ bpt: 939,60; vmf: 1.000,00 Euro
- 3. Jahr** ➤ bpt: 1.026,00; vmf: 1.100,00 Euro

Es wurde vereinbart, die bpt-Delegierten auch über die Höhe der Ausbildungsvergütungen abstimmen zu lassen. Wir kündigten an, parallel die Meinung unserer TFA-Mitglieder zum bpt-Angebot einzuholen.

Wir haben damit am 23.10.24 gemeinsam ein Gesamtpaket für die internen Abstimmungen geschnürt. Die Verhandlungen dazu und zu den noch offenen Punkten sollten am 10.12.24 fortgeführt werden.

In dieser Verhandlungsrunde hat der vmf seine Forderung beim Gehalt auf 12,5 Prozent für eine Laufzeit von 15 Monaten reduziert und wurde in den letzten Minuten gebeten, bei einer Laufzeit von zwei Jahren ab dem 01.01.25 eine lineare Erhöhung von 8 Prozent als Angebot zu prüfen.

Das Ergebnis sollten wir dem bpt im Nachgang schriftlich mitteilen. Daraufhin unterbreitete der vmf nach Beratungen in der TFA-Tarifkommission am 01.11.24 folgende drei Alternativen für längere Laufzeiten:

- plus 15 Prozent auf die Tätigkeitsgruppe I vom 01.10.24 bis 31.12.26 oder
- zunächst plus 9 Prozent vom 01.10.24 bis 31.12.25, ab 01.01.2026 bis 31.12.26 plus 6 Prozent oder
- ab dem 01.10.24 bis 31.12.25 ein einheitlicher Sockel von 300,00 Euro auf die TG I über alle Berufsjahre und

zum 01.01.26 plus 5 Prozent auf die TG I über alle Berufsjahre

Auf diese geänderten Forderungen gab es vom bpt kein erneutes Angebot. Am 04.11.24 wurde lediglich mitgeteilt, dass das Ergebnis unserer bisherigen Verhandlungen korrekt erfasst wurde.

Am 13.11.24 haben wir dem bpt für die Delegiertenversammlung Zahlen aus unserer Umfrage zu den fortgebildeten TFA geschickt. Verwiesen wurde zudem auf rechtliche Aspekte zum Gesamtpaket, die zum geplanten Verhandlungstermin am 10.12.24 geklärt werden sollten. Es wurden keine neuen Forderungen gestellt.

## Setzen weiter auf Verhandlungsbereitschaft

Es ist uns nicht bekannt, welche Zahlen bei der bpt-Delegiertenversammlung am 14.11.24 präsentiert wurden und zum Beschluss der Delegierten geführt haben. Wir haben in der Tarifrunde stets Verhandlungsbereitschaft gezeigt. Wir sind auch weiterhin offen für die Wiederaufnahme der Gespräche und bereiten parallel in unseren verbandsinternen Gremien die nächsten Schritte und Maßnahmen vor. Auf die anwaltliche Bitte vom 19.11.24 um verbindliche und kurzfristige Klarstellung, ob und wenn ja, über welche Gegenstände der bpt mit dem vmf verhandeln will und gegebenenfalls bis zu welchem spätesten Termin er sich hierzu in der Lage sieht, hat der bpt-Vorstand noch immer nicht reagiert.

Hannelore König, Katrin Hammermann

Alle Infos finden Sie im internen Mitgliederbereich